

AMTSBLATT



DES MARKTES WEISENDORF



Herausgeber und Anzeigenverwaltung:

Gemeindeverwaltung Weisendorf,
Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf

Tel.: 09135/7120-28
Fax: 09135/7120-44

Redaktion: Frau Herbig
E-Mail: amtsblatt@weisendorf.de

61. Jahrgang

Mittwoch, 28. Oktober 2020

Nummer 44

Wichtiger Hinweis der Redaktion

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir für Druckfehler oder versehentlich nicht veröffentlichte Texte keine Gewährleistung oder Haftung übernehmen. Dies gilt auch für eventuell daraus entstehende Folgeschäden.

ANZEIGENSCHLUSS

für das Amtsblatt am **04.11.2020**
ist der **29.10.2020** um 12.00 Uhr.

Anzeigen, die später eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden.

APOTHEKEN – NOTDIENST:

Fr., 30.10.20 ab 18.00 Uhr bis Fr., 06.11.20, 18.00 Uhr
Storchen Apotheke, Hauptstr. 21, 91486 Uehlfeld
Telefon: 09163 / 1221

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 11 6 11 7

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS) vom 12.10.2020

Auf Grund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Weisendorf folgende Satzung:

§ 1 Steuertatbestand

¹Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung.
²Maßgebend ist das Kalenderjahr.

§ 2 Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von

1. Hunden allein zu Erwerbszwecken, insbesondere das Halten von
 - a) Hunden in Tierhandlungen,
 - b) Hunden, die zur Bewachung von zu Erwerbszwecken gehaltenen Herden notwendig sind und zu diesem Zwecke gehalten werden,
2. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariter-Bundes, des Malteser Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfall-Hilfe oder des Technischen Hilfswerks, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,

3. Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben,
4. Hunden, die von Mitgliedern der Truppen oder eines zivilen Gefolges verbündeter Stationierungstreitkräfte sowie deren Angehörigen gehalten werden,
5. Hunden, die von Angehörigen ausländischer diplomatischer oder berufskonsularischer Vertretungen in der Bundesrepublik Deutschland gehalten werden,
6. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
7. Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen,
8. Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig Hilflose unentbehrlich sind.

§ 3 Steuerschuldner, Haftung

(1) ¹Steuerschuldner ist der Halter des Hundes.
²Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. ³Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält.
⁴Alle in einen Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.

(2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, sind sie Gesamtschuldner.

(3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer.

§ 4 Wegfall der Steuerpflicht, Anrechnung

(1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen in weniger als drei aufeinander folgenden Monaten im Kalenderjahr erfüllt werden.

(2) ¹Tritt an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes, für den die Steuerpflicht im Kalenderjahr bereits entstanden und nicht nach Abs. 1 entfallen ist, bei demselben Halter ein anderer Hund, entfällt für dieses Kalenderjahr die weitere Steuerpflicht für den anderen Hund. ²Tritt in den Fällen des Satzes 1 an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes ein Kampfhund, entsteht für dieses Kalenderjahr hinsichtlich dieses Kampfhundes eine weitere Steuerpflicht mit einem Steuersatz in Höhe der Differenz aus dem erhöhten Steuersatz für Kampfhunde und dem Steuersatz, der für den verstorbenen oder veräußerten Hund gegolten hat.

(3) ¹Ist die Steuerpflicht eines Hundehalters für das Halten eines Hundes für das Kalenderjahr oder für einen Teil des Kalenderjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland entstanden und nicht später wieder entfallen, ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die dieser Hundehalter für das Kalenderjahr nach dieser Satzung zu zahlen hat. ²Mehrbeträge werden nicht erstattet.

§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz

(1) ¹Die Steuer beträgt

für den ersten Hund	50,00 €
für den zweiten Hund	90,00 €
für jeden weiteren Hund	130,00 €
für jeden Kampfhund	500,00 Euro.

²Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. ³Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erster Hunde.

(2) ¹Kampfhunde sind Hunde, bei denen auf Grund rassenspezifischer Merkmale, Zucht und Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist. ²Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind alle in § 1 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit genannten Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden, soweit nicht nach § 1 Abs. 2 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität nachgewiesen wurde, dass diese keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen und Tieren aufweisen.

§ 6 Steuerermäßigung

¹Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für

1. Hunde, die in Einöden gehalten werden. Als Einöde gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m Luftlinie von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.
2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist. Die Steuerermäßigung tritt nur ein, wenn die Hunde die Brauchbarkeitsprüfung oder eine ihr gleichgestellte Prüfung nach § 21 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes mit Erfolg abgelegt haben.

²Die Steuerermäßigung nach Satz 1 kann nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden. ³Sind sowohl die Voraussetzungen des Satzes 1 Nr. 1 als auch des Satzes 1 Nr. 2 erfüllt, wird die Steuer nur einmal ermäßigt.

§ 7 Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

(1) ¹Steuerermäßigungen werden auf Antrag gewährt. ²Der Antrag ist bis zum Ende des Kalenderjahres zu stellen, für das die Steuerermäßigung begehrt wird. ³In dem Antrag sind die Voraussetzungen für die Steuerermäßigung darzulegen und auf Verlangen der Gemeinde glaubhaft zu machen. ⁴Maßgebend für die Steuerermäßigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres. ⁵Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Kalenderjahres, ist dieser Zeitpunkt entscheidend.

(2) Für Kampfhunde wird keine Steuerbefreiung nach § 2 Nr. 7 und 8 und keine Steuerermäßigung gewährt.

§ 8 Entstehen der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des jeweiligen Kalenderjahres oder – wenn der Steuertatbestand erst im Verlauf eines Kalenderjahres verwirklicht wird – mit Beginn des Tages, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

§ 9 Fälligkeit der Steuer

Die Steuerschuld ist erstmals einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheids fällig. Bis zur Bekanntgabe eines neuen Steuerbescheids ist die Steuerschuld mit der auf das Kalenderjahr entfallenden Steuer am **01. März** eines jeden Kalenderjahres fällig und ohne Aufforderung zu entrichten.

§ 10 Anzeigepflichten und sonstige Pflichten

(1) Wer einen über vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Anschaffung unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.

(2) Wer einen unter vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Vollendung des vierten Lebensmonats des Hundes unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.

(3) Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) soll den Hund innerhalb eines Monats bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen oder tot ist oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist.

(4) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung weg, ist das der Gemeinde innerhalb eines Monats nach Wegfall anzuzeigen.

§ 11 Inkrafttreten

(1) Diese Hundesteuersatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

(2) Mit Ablauf des 31. Dezember 2020 tritt die Hundesteuersatzung vom 24. Juli 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 15. März 2016, außer Kraft.

Weisendorf, den 19.10.2020
Markt Weisendorf
gez.
Karl-Heinz Hertlein, Zweiter Bürgermeister

Sonstige Bekanntmachungen

Wir gratulieren

01.11.2020	Frau Edeltraud Stalph Sandstr. 7	79 Jahre
04.11.2020	Herrn Peter Kern Am Distelbock 11	81 Jahre
05.11.2020	Frau Waltraud Petter Hoderweg 2	76 Jahre

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche!

Notfall - Dienst

der Wasserversorgung des Marktes Weisendorf
an Wochenenden und Feiertagen

Tel. 01 72 / 81 38 426

Bürgerversammlung

Am

**Donnerstag den 26.11.2020 findet um 19.00 Uhr in
der Mehrzweckhalle des Marktes Weisendorf,
Reuther Weg 6, 91085 Weisendorf**

die diesjährige Bürgerversammlung statt.

Hierzu lade ich alle Bürgerinnen und Bürger des Marktes Weisendorf ein.

Es wird über die Tätigkeiten des Gemeinderates und seiner Ausschüsse sowie der Gemeindeverwaltung im Verlauf der letzten 11 Monate berichtet. In einem zweiten Teil der Bürgerversammlung findet eine allgemeine Aussprache über alle gemeindlichen Angelegenheiten statt.

Anfragen für die Bürgerversammlung, die nur durch Einsicht in die entsprechenden Unterlagen der Gemeindeverwaltung erschöpfend zu beantworten sind, können bis **spätestens Freitag, den 13.11.2020** an die Gemeindeverwaltung gestellt werden.

Weisendorf, den 28.10.2020



Karl-Heinz Hertlein
Zweiter Bürgermeister
Markt Weisendorf

**Einladung zur Bürgerversammlung
am Donnerstag, den 26.11.2020
um 19.00 Uhr in der Mehrzweckhalle
des Marktes Weisendorf,
Reuther Weg 6, 91085 Weisendorf**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Demografische Daten
3. Finanzen des Marktes Weisendorf
4. Personal und Digitalisierung
5. Investitionen/Baumaßnahmen
6. Bauleitplanung
7. Soziales
8. Feuerwehrwesen
9. Sonstiges
10. Fragen und Diskussionen

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.
Gäste sind willkommen.

Hinweis für die Teilnahme:

Die Schutz- und Hygieneregeln, Maskenpflicht und das Abstandsgebot sind zu beachten. Bitte denken Sie an Ihren Mund-Nasen-Schutz. Ohne Maske kann kein Zutritt erfolgen.

Wenn bei Ihnen Atemwegssymptome, Fieber oder eine Infektion mit dem Corona-Virus (SARS-CoV-2) diagnostiziert wurde und Sie nachweislich unter ärztliche oder gesundheitsamtliche Quarantäne gestellt wurden, müssen Sie der Bürgerversammlung fernbleiben. Eine Teilnahme an der Veranstaltung ist auch dann nicht möglich, wenn Sie aus den ausgewiesenen Risikogebieten des Robert-Koch Instituts (RKI) stammen oder aus diesen Regionen eingereist sind:

-> Tagesaktuelle Auflistung der betroffenen Gebiete (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html)

Bitte informieren Sie sich selbstständig laufend über auftretende Änderungen.

Sie erhalten am Einlass einen Stift und ein Kontaktformular. Bitte füllen Sie dieses aus und werfen es am Ende der Bürgerversammlung am Ausgangsbereich in die bereitgestellten Behältnisse ein.

Wir haben ein besonderes Interesse an der strikten Einhaltung sämtlicher Maßnahmen und Vorgaben wie den bundes- und landesspezifischen Verordnungen zum Corona-Schutz, damit Sie sich bei uns sicher und wohl fühlen. Unter dieser Maßgabe haben wir umfangreiche Vorkehrungen zur Minderung des Übertragungsrisikos getroffen, um die Sicherheit aller Beteiligten bei der Durchführung der Bürgerversammlung zu gewährleisten. Auch werden wir die bundes- und landesspezifischen Entwicklungen jederzeit genau verfolgen, um auf Entscheidungen und Vorgaben (z.B. einer erneuten Verschärfung des Kontaktverbots) umgehend zu reagieren.

Aus diesem Grund ist es auch möglich, dass wir die Bürgerversammlung aufgrund der Entwicklung des Infektionsgeschehens kurzfristig absagen müssen.

Weisendorf, den 28.10.2020



Karl-Heinz Hertlein
Zweiter Bürgermeister
Markt Weisendorf

Der Seniorenbeirat informiert

Sprechstunde des SBW findet wieder statt

Die neue **Vorsorgemappe** und der neue **Seniorenratgeber** des Landkreises sind bei uns erhältlich. Bei uns erhalten Sie auch entsprechende Beratung und Tipps. Kommen Sie doch in unsere nächste **Sprechstunde** des Seniorenbeirats. Er berät Sie zu diesen und anderen Themen:

Dienstag den 03.11.2020 von 10:00 bis 11:00 Uhr
Rathaus Gerbersleite 2, 1.Stock, Zi. 202

An diesem Tag freuen sich unsere Seniorenbeiräte Frau Jutta Kattner und Herr Oswald Jordan auf ihren Besuch.

Hygienevorgaben für das Rathaus sind zu beachten!

Unsere nächste **Wanderung** findet am Donnerstag, den **05. November 2020** statt. Wir wandern von Egloffstein nach Haidhof. **Treffpunkt:** 9:00 Uhr am Festplatz, Reuther Weg, Weisendorf.

Wir wandern ca. 3,5 - 4 Stunden, auf halber Strecke kehren wir zum Mittagessen ein. Der Fahrtkostenanteil beträgt € 5,00 je Mitfahrer. Mund-Nasenschutz ist von jedem Teilnehmer mitzubringen.

Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung unter Tel. 09135-6311 erforderlich.

Einladung

Sitzung: Seniorenbeirat
Tag: Donnerstag, 05.11.2020
Uhrzeit: 19:00 Uhr
Ort: Bürgerstuben, Reuther Weg 6

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind natürlich gerne gesehene Gäste. Ihre konstruktiven Anregungen nehmen wir dankbar entgegen.

Hygienevorgaben für die Bürgerstuben sind zu beachten!

Grundschule Weisendorf

Informationsabend zum Schulanfang im September 2021



Sehr geehrte Eltern der Schulanfänger im September 2021,

hiermit laden wir Sie herzlich zu unserem **Informationsabend** in die Aula der Grundschule I, Reuther Weg 3-5 in Weisendorf am **Donnerstag, dem 12. November 2020**, ein.

Eltern mit dem Nachnamen von **A – K**
von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Eltern mit dem Nachnamen von **L – Z**
von 19:30 Uhr bis 20:30 Uhr

An diesem Abend erhalten Sie wichtige Informationen zur Schulreife Ihres Kindes, zur Schuleinschreibung im März 2021 und zum ersten Schultag.

Mit freundlichen Grüßen
im Namen aller neuen Erstklasskolleginnen
Petra Pausch, Rin

Rathaus weiterhin geschlossen!

Bitte beachten Sie, dass derzeit alle Anliegen nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich sind.

Was erledige ich wo?

Vermittlung	09135/7120-0
Vorzimmer	09135/712027
Bürgermeister	09135/712011
Geschäftsleitung	09135/712012
Kämmerei	09135/712013
Bauamt	09135/712020 09135/712023 09135/712014
Ordnungsamt, Hauptverwaltung	09135/712010
Fundsachen	09135/712018
Abfallwirtschaft, Geschirrpool	09135/712026
Standes-/ Versicherungs- und Friedhofsamt	09135/712022
Passamt, Amtsblatt	09135/712028
Einwohnermeldeamt, Gewerbeamt	09135/712021
Gebühren und Abgaben, Beiträge	09135/712024
Kasse	09135/712025
Steueramt (Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer)	09135/712015
Freizeit und Kultur, vhs	09135/712029
Bauhof (Tel. + Fax.)	09135/2438

Mitteilung der Gemeindekasse

Fällige Steuern und Abgaben fällig:

Die Gemeindekasse der Marktgemeinde Weisendorf macht darauf aufmerksam, dass am **15.11.2020** folgende Steuern und Abgaben zur Zahlung fällig werden:

1. Gewerbesteuvorauszahlung, 4. Rate 2020
2. Grundsteuer A und B, 4. Rate 2020
3. Verbrauchsgebühren (Wasser/Abwasser), 4. Rate 2020

Für alle Steuern und Abgaben gelten die zuletzt ergangenen Bescheide. Soweit der Gemeindekasse des Marktes Weisendorf ein ordnungsgemäßes SEPA-Mandat vorliegt, wird die fällige Steuer abgebucht. Bitte geben Sie bei der Überweisung die Finanzadresse (FAD) mit an.



Zukunft braucht Menschlichkeit
Ortsverband
Seebachgrund-Großenseebach

Sehr geehrte Damen u. Herren – liebe Mitglieder!

Die Entwicklung der Infektionen in Sachen **Corona**-Pandemie hat sich in den zurückliegenden Tagen leider erheblich verschlechtert. Dies hat uns veranlasst, mit Rücksicht auf die Gesundheit unserer Mitglieder und Fahrten-Teilnehmer auch die bereits fest vorgesehenen Fahrten zu einem **romantischen Weihnachtsmarkt für dieses Jahr auszusetzen**.

Natürlich tut dies uns sehr leid - bitten aber umso mehr um Verständnis für diese wohl unbedingt notwendige verantwortungsvolle Entscheidung.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr/Euer Valentin Schaub, 1. OV-Vors. Tel. **09135 547**

Wichtige Informationen zur Beantragung neuer Ausweisdokumente

Zur Beantragung neuer Ausweisdokumente müssen Sie ein **aktuelles biometrisches Lichtbild** mitbringen.

Digitale Passbilder können nicht beim Markt Weisendorf gefertigt werden.

Die Beantragung eines neuen Personalausweises bzw. Reisepasses kann nur vom Antragsteller **persönlich** erfolgen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Frau Herbig, Tel. 09135 712028

Frau Dellermann, Tel. 09135 712021

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir keine verbindlichen Auskünfte über Reisebedingungen ins Ausland erteilen können. Einreiseinformationen aller Länder finden Sie unter: **www.auswaertiges-amt.de**

Berichtigung

Marktgemeinderatsitzung vom 22.09.2020

4. **Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Erweiterung der Biogasanlage Gemarkung Kairlindach"; Grundsatzbeschluss über Einleitung eines erneuten Bauverfahrens**

Sachverhalt

In seiner Sitzung am 10.08.2020 hatte sich der Marktgemeinderat mit dem Tagesordnungspunkt befasst. Die Beratung und Beschlussfassung wurde wegen der Einholung weiterer umfassenderer Informationen vertagt.

Am 25.08.2020 fand im Rathaus ein Gespräch mit dem Anlagenbetreiber statt. Seine vorgebrachten Argumente erläuterte er mit Schreiben vom 31.08.2020, das dem Beschlussvorschlag beigefügt ist. Es werden verschiedene Lager- und Anlagenkonzepte angesprochen, die unterschiedliche Gebäude, technische Vorrichtungen und Lagerflächen erfordern. Die maximale Erzeugung soll auf 7 Mio m³ Biogas jährlich festgeschrieben werden.

Planungsunterlagen über eine konkrete Flächennutzung (überbaubare Flächen, Gebäudegrößen, unterschiedliche Flächennutzung usw.) wurden bisher nicht vorgelegt.

Beschluss I

Herr Marktgemeinderat Norbert Maier stellt seinen Antrag zur Geschäftsordnung.

Der Beschluss ist wie folgt zu ergänzen:

Mit dem Bebauungsplanantrag ist ein schlüssiges Wärmekonzept vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5 Nein: 14 Anwesend: 19

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Beschluss II

Für die Erweiterung der bestehenden Biogasanlage bei Kairindach beabsichtigt der Markt Weisendorf einen Bebauungsplan aufzustellen um die Nutzung erneuerbarer Energien zu fördern und den bereits im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Standort einer konkreten Planung zuzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt mit dem Anlagenbetreiber hinsichtlich Planerstellung, Erschließung, Kostentragung usw. Vertragsverhandlungen zu führen. Alle im Zusammenhang mit dem Bebauungsplanverfahren anfallenden Kosten sind vom Anlagenbetreiber zu tragen, der Markt Weisendorf übernimmt keine Kosten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 3 Anwesend: 19

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Montag, 12.10.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:39 Uhr
Ort: in der Mehrzweckhalle, Reuther Weg 6, 91085 Weisendorf

Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse
3. Glasfaseranschlussmöglichkeit von Schule und Rathaus
4. Neuerlass der Hundesteuersatzung - HStS
5. Haushalt 2020: Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben Wasserversorgung: BG Buch "Im Grund"
6. Haushalt 2020: Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben Wasserversorgung: Wasserkastaster
7. Gemeindewahlen - Bürgermeisterwahl; Berufung des Gemeindewahlleiters und des stellvertretenden Gemeindewahlleiters
8. Bildung eines Arbeitskreises Energienutzungsplan; Bestellung der Mitglieder

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Zweiter Bürgermeister Karl-Heinz Hertlein eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Mit der Einladung wurde die Sitzungsniederschrift versandt.

Der zweite Bürgermeister gibt bekannt, dass bei der Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 22.09.2020 bei TOP 7 Verkehr-, Geschwindigkeitsinformationssystem im Sachverhalt bei Frau Marktgemeinderätin Dr. Christiane Kolbet der akademischer Grand „Dr.“ eingefügt wurde und das Abstimmungsergebnis wie folgt berichtigt wurde

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 1 Anwesend: 19

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 22.09.2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 22.09.2020 wird zur Kenntnis während der Sitzung in Umlauf gegeben und gilt als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse

Sachverhalt

Folgende Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.09.2020 werden bekanntgegeben.

TOP 1 Neubau Ballsporthalle; Auftragsvergaben und Aufhebungen Ausschreibungen

TOP 1.1 Neubau Ballsporthalle; Auftragsvergabe oder Aufhebung Gewerk 2112, WC-Trennwände Schreiner

Entsprechend des Vergabevorschlages des Büros bss Architekten Part GmbH, Nürnberg vom 08.09.2020 wird der Auftrag für die Maßnahme Neubau Ballsporthalle - Gewerk 2112 WC-Trennwände Schreiner vorbehaltlich der rechtlichen Würdigung an die Firma Schäfer Trennwandsysteme GmbH, Industriestraße 37, 56593 Horhausen zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 7.221,95 € vergeben.

TOP 1.2 Neubau Ballsporthalle; Auftragsvergabe oder Aufhebung Gewerk 2200, Schreiner Einbaumöbel

Entsprechend des Vergabevorschlages des Büros bss Architekten Part GmbH, Nürnberg vom 08.09.2020 wird der Auftrag für die Maßnahme Neubau Ballsporthalle - Gewerk 2200 Schreiner Einbaumöbel vorbehaltlich der rechtlichen Würdigung an die Firma Schäßle TEAM GmbH & Co. KG, Goldbergstraße 24, 73469 Riesbürg zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 23.201,43 € vergeben.

Zur Kenntnis genommen

3. Glasfaseranschlussmöglichkeit von Schule und Rathaus

Sachverhalt

Gemäß der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat über die Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für öffentliche Schulen, Plankrankenhäuser und Rathäuser (Glasfaser/WLAN-Richtlinie – GWLANR) vom 21.08.2019 (BayMBl. Nr. 344), die durch die Bekanntmachung vom 26.06.2020 (BayMBl. Nr. 405) geändert worden ist, besteht die Möglichkeit für Glasfaseranschlüsse in der Schule Weisendorf und im Rathaus Fördermittel zu bekommen.

Der Fördersatz für Schulen und Rathäuser beträgt 80 %. Der Förderhöchstbetrag für unsere Schule beträgt 50.000 €, für das Rathaus 20.000 €.

Dieses Förderprogramm stellt eine gute Möglichkeit dar, die Digitalisierung in Schule und Rathaus kostengünstig voranzubringen. Ein bestehender Glasfaseranschluss eröffnet bessere Möglichkeiten im Anwenderbereich und bietet mehr Raum für neu digitale Wege.

Die Verwaltung empfiehlt, die Möglichkeiten der Inanspruchnahme der Förderung von Glasfaseranschlüssen in Schule und Rathaus zu überprüfen, Angebote einzuholen und ggf. Förderanträge zu stellen. Über die Auftragsvergabe erfolgt ein separater Beschluss. Haushaltsmittel können für die Maßnahme bereitgestellt werden über den Sollüberschuss 2019.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt, die Verwaltung zubeauftragen, die Möglichkeiten der Inanspruchnahme der Förderung von Glasfaseranschlüssen in Schule und Rathaus zu überprüfen, Angebote einzuholen und ggf. Förderanträge zu stellen. Über die Auftragsvergabe erfolgt ein separater Beschluss. Haushaltsmittel können für die Maßnahme bereitgestellt werden über den Sollüberschuss 2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

4. Neuerlass der Hundesteuersatzung - HStS

Sachverhalt

Der Markt Weisendorf erhebt Hundesteuer auf der Grundlage der Hundesteuersatzung vom 24.07.2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 15.03.2016 geändert (HStS), abrufbar über die Internetpräsenz des Marktes Weisendorf.

Im August 2020 wurde ein neues Muster der Hundesteuersatzung im Bayerischen Ministerialblatt (BayMBl) veröffentlicht, welches als Grundlage für die Überarbeitung diente. Da sich hierbei Änderungen in vielen Paragraphen ergaben, ist ein Neuerlass erforderlich.

Die Höhe der Hundesteuer wurde zuletzt 2016 geändert. Eine Anhebung der Steuersätze ist in die Neufassung eingearbeitet.

Die Neufassung der Hundesteuersatzung (HStS) wurde den Mitgliedern des Marktgemeinderates mit der Sitzungseinladung zugesendet und steht auch über das Ratsinformationssystem zur Verfügung.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt die Hundesteuersatzung (HStS) in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 2 Anwesend: 19

5. Haushalt 2020: Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben Wasserversorgung: BG Buch "Im Grund"

Sachverhalt

Auf der Haushaltsstelle 1.8151.9510, Wasserversorgung: BG Buch „Im Grund“ war im Haushaltsjahr 2020 kein Ansatz vorgesehen.

Wie sich zeigte, sind noch Abschlussarbeiten durchzuführen, was bisher zu außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 8.043,76 € führte. Die Ausgaben fielen für Arbeiten am Hausanschluss und Beweissicherung an. Auch steht die Abrechnung des beauftragten Ing. Büros GBI, Kommunale Infrastruktur, in Herzogenaurach noch aus. Die Höhe der Abrechnung des Ing. Büro GBI ist derzeit noch nicht bekannt, hierüber wird bei Bedarf ein separater Beschluss vorbereitet.

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 8.043,76 € ist über Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 1.9101.3100 (Sollüberschuss 2019) gewährleistet.

Beschluss

Der Marktgemeinderat genehmigt die außerplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2020 auf der Haushaltsstelle 1.8151.9510 in Höhe von 8.043,76 €. Die Deckung erfolgt über Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 1.9101.3100 (Sollüberschuss 2019).

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

6. Haushalt 2020: Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben Wasserversorgung: Wasserkataster

Sachverhalt

Auf der Haushaltsstelle 1.8151.9503, Wasserversorgung: Wasserkataster war im Haushaltsjahr 2020 kein Ansatz vorgesehen.

Aus Gründen der Digitalisierung der Wasserversorgung wurde in 2019 der Auftrag an RIWA für Arbeiten am Wasserkataster erteilt. Hierfür wurden 19.000,00 € als Mittelbereitstellung aus Mehreinnahmen bei 1.9101.3100 (Sollüberschuss 2018) als Deckungsmittel bereitgestellt. Im Haushaltsjahr wurden hiervon gut 6.600,00 € verbraucht. Die verbleibenden gut 12.000,00 € hätten zur Deckung der noch anstehenden Ausgaben ausgereicht, daher wurde für 2020 kein neuer Ansatz veranschlagt.

Rechtlich ist eine Übernahme der durch Mittelbereitstellung gewährten Deckungsmittel ausgeschlossen, was dazu führt, dass die Bildung eines Haushaltsausgaberesstes nicht möglich war.

Die Deckung der nun außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 6.552,61 € ist über Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 1.9101.3100 (Sollüberschuss 2019) gewährleistet.

Beschluss

Der Marktgemeinderat genehmigt die außerplanmäßige Ausgabe im Haushalt 2020 auf der Haushaltsstelle 1.8151.9503 in Höhe von 6.552,61 €. Die Deckung erfolgt über Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 1.9101.3100 (Sollüberschuss 2019).

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

7. Gemeindewahlen - Bürgermeisterwahl; Berufung des Gemeindevorstandes und des stellvertretenden Gemeindevorstandes

Sachverhalt

Am 17. Januar 2021 findet die Bürgermeisterwahl statt. Gemäß Art. 5 Abs. 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) sind ein Wahlleiter und ein stellvertretender Wahlleiter zu bestellen.

Zum Gemeindevorstand kann einer der weiteren Bürgermeister, einer der weiteren Stellvertreter, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied, ein geeigneter Bediensteter der Gemeinde oder auch eine in der Gemeinde wahlberechtigte Person bestellt werden, sofern diese Person nicht

- mit ihrem Einverständnis als Bewerber für die Bürgermeister- bzw. Gemeinderatswahl aufgestellt worden sind oder
- für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet haben oder
- für die Wahlen als Beauftragter oder Stellvertreter in einem Wahlvorschlag benannt worden sind.

Die Berufung ist unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde (hier: LRA ERH) anzuzeigen (Art. 5 Abs. 1 Satz 5 GLKrWG).

Der zweite Bürgermeister Karl-Heinz Hertlein schlägt deshalb vor, die Geschäftsstellenleiterin Frau Eva Fröhlich zur Wahlleiterin zu bestellen. Zur stellvertretenden Wahlleiterin soll die Beschäftigte Frau Karin Süß bestellt werden.

Beschluss I:

Der Marktgemeinderat Weisendorf bestellt die Geschäftsstellenleiterin Frau Eva Fröhlich gemäß Art. 5 Abs. 1 GLKrWG zur Wahlleiterin.

Es liegen keine Ausschlussgründe nach Art. 5 Abs. 1 Satz 4 GLKrWG vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

Beschluss II:

Der Marktgemeinderat Weisendorf beruft die Beschäftigte Frau Karin Süß gemäß Art. 5 Abs. 1 GLKrWG zur stellvertretenden Wahlleiterin.

Es liegen keine Ausschlussgründe nach Art. 5 Abs. 1 Satz 4 GLKrWG vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

8. Bildung eines Arbeitskreises Energienutzungsplan; Bestellung der Mitglieder

Sachverhalt

Der Marktgemeinderat Weisendorf hat in seiner Sitzung am 22.09.2020 die Bildung eines Arbeitskreises „Energienutzungsplan“ beschlossen. Um die Gemeindevertreter/innen, fraktionsübergreifend und frühzeitig in die weiteren Planungsschritte einzubeziehen wird die Bildung eines vorbereitenden Arbeitskreises „Energienutzungsplan“ angeregt. Eine Besetzung des Arbeitskreises mit 7 Personen ist angedacht.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt die Bildung eines vorbereitenden Arbeitskreises „Energienutzungsplan“.

Der Arbeitskreis wird wie folgt besetzt:

Ordentliches Mitglied Vertreter/in

- Reinhard Mayer (CSU)
Angelika Trithart (CSU)
- Ernst Rappold (Bündnis 90/Die Grünen)
Norbert Maier (Bündnis 90/Die Grünen),
- Kathrin Rascher (SPD)

- Günther Vogel (BGW-FW)

- Sandra Ebersberger (FWW)
Friedrich Mümmeler (FWW)
- Jutta Kattner (UWG)
Marion Conaway (UWG)

Den Vorsitz übernimmt der Erste Bürgermeister und im Vertretungsfall seine Stellvertretung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:39 Uhr

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den zweiten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Karl-Heinz Hertlein
Zweiter Bürgermeister

Eva Fröhlich
Christina Strunk
Schriftführung

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum:	Montag, 19.10.2020
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:30 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse
3. Bekanntgabe von Genehmigungsfreistellungsverfahren
4. Bauanträge und Bauvoranfragen
- 4.1. Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Stellplatz, Flur-Nr. 227/380 Gemarkung Weisendorf, Heidweihergraben 46, 91085 Weisendorf

- 4.2 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Geräteraum, Gartenhaus und einem Stellplatz, Flur-Nr. 227/379 Gemarkung Weisendorf, Heidweihergraben 48, 91085 Weisendorf
- 4.3 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Geräteraum, Flur-Nr. 227/365 Gemarkung Weisendorf, Heidweihergraben 52, 91085 Weisendorf
- 4.4 Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport, Flur-Nr. 227/360 Gemarkung Weisendorf, Heidweihergraben 55
- 4.5 Neubau einer Doppelhaushälfte mit 2 Stellplätzen, Flur-Nr. 227/356 Gemarkung Weisendorf, Heidweihergraben 32, 91085 Weisendorf
- 4.6 Errichtung eines Balkons auf Fl.-Nr. 524/7 Gem. Unterreichenbach, Zum Brandwald 9, 91085 Weisendorf
- 4.7 Anbau einer Terrassenüberdachung an das bestehende Reihenendhaus auf Fl.-Nr. 227/152 Gem. Weisendorf, Gerbersleite 27, 91085 Weisendorf
- 4.8 Einhausung einer bestehenden Loggia auf dem Grundstück Fl.-Nr. 509/32 Gem. Unterreichenbach, Hoderweg 2 A, 91085 Weisendorf
- 4.9 Anbau einer Hauseingangsüberdachung auf Fl.-Nr. 98 Gem. Weisendorf, Neustadter Str. 11, 91085 Weisendorf
- 4.10 Anbau an eine bestehende Gerätehalle auf Fl.-Nr. 67 Gem. Reinersdorf
5. Antrag auf isolierte Befreiung über Bau einer Doppelgarage, Flur-Nr. 425/5 Gemarkung Weisendorf, Mitteldorfer Weg 31, 91085 Weisendorf
6. Antrag auf Vorbescheid über Umbau einer bestehenden Scheune als Wohnraum, Flur-Nr. 1 Gemarkung Boxbrunn, Boxbrunner Str. 8, 91085 Weisendorf
7. Antrag auf Vorbescheid über Teilabbruch, Sanierung und Umnutzung einer Scheune zu Wohnzwecken für Errichten von 7 Apartments, Flur-Nr. 320 Gemarkung Unterreichenbach, Dorfstr. 22, 91085 Weisendorf
8. Bebauungsplan "Hesselberg Ost" der Gemeinde Heßdorf; Beteiligung als Nachbargemeinde

Zweiter Bürgermeister Karl-Heinz Hertlein eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Mit der Einladung wurde die Sitzungsniederschrift versandt.

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 21.09.2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 21.09.2020 wird zur Kenntnis während der Sitzung in Umlauf gegeben und gilt als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse

Sachverhalt

Folgende Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 21.09.2020 werden bekanntgegeben.

TOP 1 Abwasseranlage Weisendorf; Sanierung Pumpwerk Weisendorf KA 3
"alte Kläranlage"- Auftragsvergabe

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Sanierung des Pumpwerkes Weisendorf KA 3 „alte Kläranlage“ zu.

Gemäß den vorliegenden Angeboten vom 11.09.2020 wird die Firma Dörnhöfer Maschinenbautechnik GmbH & Co. KG, Am Kreuzstein 15, 95326 Kulmbach beauftragt.

Die Firma Dörnhöfer Maschinenbautechnik GmbH & Co. KG, Kulmbach wird gemäß Angebot vom 11.09.2020 mit der Lieferung der Pumpen, mit erforderlichen Teilen zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 15.814,28 € beauftragt. Bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen wird 2 % Skonto (316,29 €) gewährt.

Die Vorfertigung Druckleitung, eine Konsole und Montage vor Ort wird zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 6.196,72 € beauftragt.

Für die Abwasserblase/n ist der wirtschaftlichste Bieter zu beauftragen.

TOP 2 Straßenreinigung der Staatsstraße in Weisendorf

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt den Auftrag an die Firma Distler, Fährstraße 2, 91330 Eggolsheim, gemäß dem Angebot in Höhe von 121,80 €/Std brutto. Zusätzlich An-/Abfahrtskosten je Einsatz/Tag 150,80 €/Std brutto zu vergeben.

Zur Kenntnis genommen

3. Bekanntgabe von Genehmigungsfreistellungsverfahren

Sachverhalt

Für das folgende Bauvorhaben wurde ein Genehmigungsverfahren beantragt:

An- und Umbau des bestehenden Zweifamilienwohnhauses auf Fl.-Nr. 296 Gem. Weisendorf, Vorstadtstr. 26, 91085 Weisendorf

Zur Kenntnis genommen

4. Bauanträge und Bauvoranfragen

4.1 **Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Stellplatz, Flur-Nr. 227/380 Gemarkung Weisendorf, Heidweihergraben 46, 91085 Weisendorf**

Sachverhalt

Für die Überschreitungen der Baugrenzen beim Wohnhaus und bei der Doppelgarage sowie für einen Kniestock von 75 cm wird mit Schreiben vom 28.09.2020 eine Befreiung beantragt.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind folgende Befreiungen zu erteilen: Überschreitung der Baugrenze für das Wohnhaus rd. 1,5 m nach Süden, für den erdger-

schossigen Anbau mit überdachten Freisitz rd. 1 m nach Westen und für die Doppelgarage rd. 1,5 m nach Osten sowie eine Kniestockhöhe von 75 cm (anstelle 50 cm).

Beschluss

Das gemeindliche Einvernehmen wird zu dem Bauantrag erteilt. Den nötigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt. Mit der Gestaltung der Zwerchhäuser (Flachdach DN 5 °) besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

4.2 **Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Geräteraum, Gartenhaus und einem Stellplatz, Flur-Nr. 227/379 Gemarkung Weisendorf, Heidweihergraben 48, 91085 Weisendorf**

Sachverhalt

Für die Überschreitungen der Baugrenzen beim Wohnhaus und bei der Doppelgarage sowie für einen Kniestock von 62,50 cm wird mit Schreiben vom 24.09.2020 eine Befreiung beantragt.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind folgende Befreiungen zu erteilen: Überschreitung der Baugrenze für das Wohnhaus rd. 2 m nach Süden, für den erdgeschossigen Anbau mit überdachten Freisitz und Fitnessraum rd. 2 m nach Westen, für die Terrasse rd. 4 m nach Westen, für die Doppelgarage rd. 1,5 m nach Osten und für das Gartenhaus (als Nebengebäude außerhalb der Baugrenzen). Kniestockhöhe von 62,5 cm (anstelle 50 cm).

Beschluss

Das gemeindliche Einvernehmen wird zu dem Bauantrag erteilt. Den nötigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt. Ebenso für das Nebengebäude (Gartenhaus) als Zulassung nach § 23 Abs. 5 BauNVO.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

4.3 **Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Geräteraum, Flur-Nr. 227/365 Gemarkung Weisendorf, Heidweihergraben 52, 91085 Weisendorf**

Sachverhalt

Der Bau- und Umweltausschuss hat sich in seiner Sitzung am 21.09.2020 mit dem Bauantrag befasst und die gemeindliche Einvernahme mit den beantragten Befreiungen erteilt.

Zu dem Bauantrag wurde jetzt eine Tektur wegen eines höheren Kniestockes (im alten Plan 65 cm) vorgelegt und wie folgt begründet: Der Kniestock ist mit 75 cm geplant, da die Fertighausfirma feststellte, dass der erdgeschossige Anbau sonst nicht umzusetzen ist und damit die Räume im DG besser genutzt werden können und es mehr Standflächen für Schränke gibt.

Beschluss

In Ergänzung des Beschlusses vom 21.09.2020 wird das gemeindliche Einvernehmen zu der Tektur erteilt. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird der Befreiung für einen Kniestock von 75 cm zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

4.4 **Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport, Flur-Nr. 227/360 Gemarkung Weisendorf, Heidweihergraben 55**

Sachverhalt

Der Bauantrag beinhaltet auch den Anbau eines Geräteraums an die Garage wie im Plan dargestellt.

Zu dem im Bebauungsplan vorgesehenen Garagenstandort mit Zufahrt haben sich die Antragsteller ausführlich befasst und eine Befreiung für den Standort beantragt. Darüber hinaus werden vom Planer die notwendigen Befreiungen beantragt und begründet. Das Schreiben vom 29.09.2020 mit Anhang liegt allen Bauausschussmitgliedern zur Information vor.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind folgende Befreiungen zu erteilen: Neuer Standort für die Garage mit Geräteraum außerhalb der Baugrenzen (Zustimmung zum Carport, welches in der Baugrenze für das Wohnhaus liegt), Überschreitung der Baugrenze für das Wohnhaus mit rd. 3,77 m nach Westen (liegt zum Teil noch in der Baugrenze für den ursprünglichen Garagenstandort), Kniestock von 75 cm (anstelle 50 cm) und Überschreitung der Traufhöhe auf rd. 3,75 m (anstelle 3,50 m).

Von der Verwaltung ist festzustellen, dass der Kurvenbereich im Nordwesten des Grundstückes straßenbautechnisch größer erfolgte, als im Bebauungsplan vorgesehen. Die im Bebauungsplan vorgegebene Zufahrt zur Garage ist daher schwierig und unzweckmäßig geworden.

Beschluss

Das gemeindliche Einvernehmen wird zu dem Bauantrag erteilt. Allen notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

4.5 **Neubau einer Doppelhaushälfte mit 2 Stellplätzen, Flur-Nr. 227/356 Gemarkung Weisendorf, Heidweihergraben 32, 91085 Weisendorf**

Sachverhalt

Zu dem Bauantrag werden mit Schreiben vom 11.09.2020 folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt: Kniestockhöhe von 75 cm (anstelle 50 cm), geringfügige Überschreitung der westlichen Baugrenze um 49 cm und Traufhöhe von 3,78 m (anstelle 3,50 m).

Beschluss

Zu dem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Den notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

4.6 **Errichtung eines Balkons auf Fl.-Nr. 524/7 Gem. Unterreichenbach, Zum Brandwald 9, 91085 Weisendorf**

Sachverhalt

Im Osten des bestehenden Wohnhauses auf Fl.-Nr. 524/7 Gem. Unterreichenbach soll ein Balkon mit Zugang über eine Spindeltreppe errichtet werden. Das Grundstück liegt im Bereich des Bebauungsplans „Buch West“. Der geplante

Balkon mit Spindeltreppe überschreitet die darin festgesetzte Baugrenze um ca. 3 m. Es wurde deshalb ein Antrag auf Befreiung gestellt.

Die Nachbarn wurden beteiligt und haben dem Bauvorhaben bis auf eine Nachbarin, die nicht erreicht werden konnte, zugestimmt.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zum Bauantrag einschließlich der beantragten Befreiung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

4.7	Anbau einer Terrassenüberdachung an das bestehende Reihendhaus auf Fl.-Nr. 227/152 Gem. Weisendorf, Gerbersleite 27, 91085 Weisendorf
------------	--

Sachverhalt

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 227/152 Gem. Weisendorf, Gerbersleite 27, 91085 Weisendorf soll an das bestehende Reihendhaus eine Terrassenüberdachung mit den Maßen Breite: 5,75 m, Tiefe: 3,375 m, Höhe (Pulldach mit Dachneigung 7,5 °): 2,75 m – 2,305 m angebaut werden. Außerdem soll als Abgrenzung zum benachbarten Reihendhaus eine gemauerte Sichtschutzwand errichtet werden.

Das Grundstück liegt im Bereich des Bebauungsplans Gerberleite West, 2. Änderung. Darin ist unter Ziff. 7.3 festgelegt: *Terrassenüberdachungen, Balkone sowie Vorbauten bis zu einer Breite von 5 m, dürfen die Baugrenzen bis zu 1,5 m überschreiten.*

Die Baugrenze wird durch die Terrassenüberdachung um 1,30 m überschritten. Da sie jedoch breiter als 5 m ist, greift die o.g. Festsetzung nicht, so dass eine Befreiung vom Bauherrn beantragt wurde.

Die Eigentümer des Nachbargrundstücks sowie die Eigentümer des angrenzenden Reihenhauses haben dem Bauvorhaben zugestimmt.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zum Bauantrag einschließlich der beantragten Befreiung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

4.8	Einhausung einer bestehenden Loggia auf dem Grundstück Fl.-Nr. 509/32 Gem. Unterreichenbach, Hoderweg 2 A, 91085 Weisendorf
------------	--

Sachverhalt

Die bestehende Loggia in dem Gebäude Hoderweg 2 A, 91085 Weisendorf soll in Holzrahmenbauweise eingehaust werden und ein Pulldach aus Titanzink, Neigung 7 ° erhalten. Das Baugrundstück liegt im Bereich des Bebauungsplans Buch – West. Unter Ziffer 4 ist festgesetzt, dass Dacherker, Dachgauben und sonstige Dachaufbauten nicht zulässig sind. Außerdem werden die Vorgaben zur Dachausbildung der Hauptgebäude (Satteldach, Eindeckung: engobierte Flachdachpfannen, Dachneigung 30 – 35 °) nicht eingehalten. Es wurde deshalb ein Antrag auf Befreiung gestellt. Die Nachbarn haben dem Antrag zugestimmt.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zum Bauvorhaben einschließlich zu den beantragten Befreiungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

4.9	Anbau einer Hauseingangsüberdachung auf Fl.-Nr. 98 Gem. Weisendorf, Neustadter Str. 11, 91085 Weisendorf
------------	---

Sachverhalt

Der Hauseingang auf Fl.-Nr. 98 Gem. Weisendorf, Neustadter Str. 11, 91085 Weisendorf soll überdacht und verglast werden. Für das Grundstück existiert kein Bebauungsplan, es liegt im Innenbereich. Die Nachbarn haben bis auf eine Person, die nicht erreicht werden konnte, den Bauantrag unterschrieben.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zur geplanten Baumaßnahme.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

4.10	Anbau an eine bestehende Gerätehalle auf Fl.-Nr. 67 Gem. Reinersdorf
-------------	---

Sachverhalt

Die bestehende Gerätehalle des gemeindlichen Bauhofs soll im Osten um einen Anbau mit Pulldach erweitert werden. Dieser soll im Norden verblendet und im Osten und Süden offen sein. Maße: 10,48 m x 7 m, Höhe 3,99 – 3,46 bei Dachneigung 5 °. Das Grundstück liegt im Außenbereich, das Vorhaben ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB privilegiert. Im geltenden Flächennutzungsplan ist das Gelände als Fläche für den Gemeinbedarf ausgewiesen. Die Nachbarn wurden über den Bauantrag informiert.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zum Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

5.	Antrag auf isolierte Befreiung über Bau einer Doppelgarage, Flur-Nr. 425/5 Gemarkung Weisendorf, Mitteldorfer Weg 31, 91085 Weisendorf
-----------	---

Sachverhalt

Zur östlichen Grundstücksgrenze soll eine Doppelgarage mit Flachdach und Dachbegrünung errichtet werden. Das geplante Vorhaben ist verfahrensfrei gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 1b BayBO.

Für den südlichen Standort im Grundstück, außerhalb der festgelegten Baugrenzen muss eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt werden. Dazu muss der geringfügigen Überschreitung der GRZ (Grundflächenzahl, lt. Planer GRZ II 0,473 anstelle 0,45) zugestimmt werden.

Der von der Grenzbebauung betroffene Grundstücksnachbar hat sich gegen die Bebauung außerhalb der Baugrenze ausgesprochen. Zum ursprünglichen Bebauungsplan wurden die Grundstücke anders aufgeteilt. Bereits für die Er-

richtung des Wohnhauses erfolgte eine Überschreitung der Baugrenze nach Süden.

Im Rahmen der Begründung zu der Befreiung teilen die Antragsteller u.a. folgendes mit: „Aufgrund der atypischen Grundstückssituation führt die Einhaltung der Baugrenze zu einer unbeabsichtigten und unbilligen Härte. In unmittelbarer Nachbarschaft (Flur-Nr. 425/3) wurde die Überschreitung der Baugrenze bereits als isolierte Befreiung, ohne Beachtung der Dachform, genehmigt.“ Die vollständige Begründung (Eingang 01.10.2020) liegt allen Bauausschussmitgliedern zur Information vor.

Der gültige Bebauungsplan „Mitteldorfer Weg-Süd“ (bestandkräftig ab 08.06.2005) sah in dem Plangebiet insgesamt 4 Baugrundstücke vor. Durch zwischenzeitliche Grundstücksteilungen entstanden 2 weitere Einzelgrundstücke. Der Markt Weisendorf hatte gegen die Grundstücksteilungen grundsätzlich keine Einwendungen geltend gemacht. Ursprünglich ging die Verwaltung davon aus, dass hier Doppelhäuser bzw. pro Grundstück eine Doppelhaushälfte gebaut wird.

Im Vorfeld der Bebauung des Grundstückes Flur-Nr. 425/5 wurde ein Antrag auf Vorbescheid über Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage am 07.02.2019 beim Markt Weisendorf eingereicht. Diese Planung sah eine Doppelgarage außerhalb der Baugrenzen vor. Diesem Antrag stimmte der Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 18.02.2019 einschließlich der Erteilung der beantragten Abweichungen zu. Im Rahmen einer Anhörung teilte das LRA ERH mit Schreiben vom 15.03.2019 unter anderem mit, dass nach Auffassung des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt durch die Errichtung der Garage außerhalb der Baugrenzen und die Überschreitung der GRZ die Grundzüge der Planung des Bebauungsplanes berührt werden. Dem entgegnete der Markt Weisendorf mit Schreiben vom 01.04.2019 die Auffassung das die Grundzüge der Planung durch die beantragten Befreiungen nicht berührt sind. Eine Genehmigung dieses Vorbescheides erfolgte durch das LRA nicht. Das Verfahren wurde mit Bescheid vom 22.07.2019 eingestellt. Die beiden zitierten Schreiben liegen allen Bauausschussmitgliedern zur Information vor.

Beschluss

Für die Doppelgarage wird für die Lage außerhalb der Baugrenzen und für die Überschreitung der Grundflächenzahl eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt. Die Grundstücksnachbarn (die den Plan nicht unterschrieben haben) sind über die Genehmigung zu unterrichten. Der Bau- und Umweltausschuss schließt sich der vom Markt Weisendorf mit Schreiben vom 01.04.2019 geäußerten Auffassung an.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 4 Nein: 5 Anwesend: 9

Damit ist der Antrag abgelehnt.

6. Antrag auf Vorbescheid über Umbau einer bestehenden Scheune als Wohnraum, Flur-Nr. 1 Gemarkung Boxbrunn, Boxbrunner Str. 8, 91085 Weisendorf

Sachverhalt

Mit dem Antrag wird um Klärung gebeten, ob hier bauplanungsrechtlich in der vorhandenen Scheune Wohnraum geschaffen werden darf.

Auf Befragen erläutert der Antragsteller zu dem Vorhaben folgendes: Im EG besteht im westlichen Bereich die Scheune mit Gerätehalle und im östlichen Bereich der Kuhstall. Im

Westen (Brandwand) zur Boxbrunner Straße hin besteht kein Fenster und es soll in der Wand auch keines eingebaut werden. Im Erdgeschoss soll grundsätzlich nichts an der Nutzung geändert werden. Im westlichen Bereich der Scheune soll im Dachgeschoss eine rd. 145 qm große Wohnung eingebaut werden. Dazu sollen u.a. an der Längsseite im Westen 5 Dachflächenfenster neu aufgebracht werden.

Nach dem Flächennutzungsplan ist der Bereich von Boxbrunn als MD (Dorfgebiet) dargestellt. Die Baugenehmigungsbehörde beim LRA wird im Rahmen der Zulässigkeit der Nutzungsänderung auch die immissionsrechtliche Prüfung veranlassen. Bei einem konkreten Bauantrag erfolgen weitere technische Anforderungen.

Beschluss

Zu der geschilderten Umnutzung der bestehenden Scheune wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Die Gestaltung der (vom Antragsteller selbst) einskizzierten Dachfenster und die verschiedenen Dachgaubenformen sind nicht Bestandteil dieses Beschlusses. Zur Gestaltung von Dachgauben wird grundsätzlich auf die Dachgaubensatzung des Marktes Weisendorf verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

7. Antrag auf Vorbescheid über Teilabbruch, Sanierung und Umnutzung einer Scheune zu Wohnzwecken für Errichten von 7 Apartments, Flur-Nr. 320 Gemarkung Unterreichenbach, Dorfstr. 22, 91085 Weisendorf

Sachverhalt

Mit dem Antrag wird um Klärung gebeten, ob hier bauplanungsrechtlich in der vorhandenen Scheune Wohnraum geschaffen werden kann. Nach dem Flächennutzungsplan ist der Bereich im Ortsteil Buch als MD (Dorfgebiet) dargestellt. Weiterhin soll aufgrund der konkreten Planangaben geprüft werden, ob sich das Bauvorhaben entsprechend § 34 BauGB einfügt. Nach § 34 Abs. 1 BauGB ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Der im Südosten vorhandene freistehende Geräteschuppen soll komplett abgerissen werden. Hier sind Stellplätze geplant. Das EG der Scheune wird u.a. als Garagen und Abstellräume genutzt. Der Dachstuhl der Scheune wird neu aufgebracht, beidseitig sind lange Schleppgauben geplant und die Decke zum OG wird komplett erneuert. Vorgesehen sind in der Scheune im OG 7 Apartments mit jeweils einem Galeriezimmer im DG. Die Zugänge sollen über eine vorgebaute Galerie auf der östlichen Längsseite entstehen.

Das Dach des westlich eingeschifften Scheunenbaus (Stall) soll zurück gebaut werden als Pultdach. Im Erdgeschoss soll hier eine (weitere) Wohnung mit rd. 80 qm eingebaut werden.

Für die Durchführung des Bauvorhabens muss ein zusätzlicher Wasserhausanschluss hergestellt werden. Alle für den Wasseranschluss entstehenden Kosten sind vom Antragsteller bzw. Grundstückseigentümer zu übernehmen.

Beschluss

Zu dem eingereichten Antrag auf Vorbescheid zur Umnutzung der vorhandenen Scheune und Stall wird das gemeindliche Einvernehmen unter folgender Bedingung erteilt: Zur Sicherung der Erschließung für die Nutzungsänderung ist für das Grundstück zur Kostenübernahmeregelung für den zusätzlichen Hausanschluss zur Wasserversorgung mit der Gemeinde eine schriftliche Vereinbarung abzuschließen.

Auf die Stellplatzsatzung des Marktes Weisendorf wird hingewiesen. Für die geplanten großen Schleppgauben wird einer Abweichung der Gaubengestaltungssatzung zugestimmt, eine Unterbrechung der Schleppgauben wird ange-regt. Der Anschluss an die gemeindliche Entwässerung ist auf die Leistungsfähigkeit für die zusätzlichen Wohneinheiten zu überprüfen und ggf. auf Kosten des Antragstellers zu verstärken. Die Ausfahrtsituation auf die Dorfstraße (Kreisstraße) ist zu überprüfen, da stärkerer Verkehr vom Grundstück zu erwarten ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

8. Bebauungsplan "Hesselberg Ost" der Gemeinde Heßdorf; Beteiligung als Nachbargemeinde

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 10.09.2020 beteiligt das Planungsbüro Stadt & Land für die Gemeinde Heßdorf den Markt Weisendorf als Nachbargemeinde an der Bauleitplanung. Das Plangebiet umfasst eine Gesamtfläche von 5.200 qm (WA). Die Planunterlagen können im Internet der Gemeinde Heßdorf unter www.hessdorf.de/Wirtschaft_und_bau-er/aktuelle-Bauleitplanung eingesehen werden.

Beschluss

Da keine öffentlichen Belange des Marktes Weisendorf be-rührt werden, bestehen seitens des Bau- und Umweltaus-schusses keine Bedenken gegen den Bebauungsplan „Hesselberg Ost“.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:30 Uhr

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerin-nen und Bürgern gestellten Anfragen an den zweiten Bür-germeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden be-antwortet.

Karl-Heinz Hertlein
Zweiter
Bürgermeister

Engelbert Söhnlein
Schriftführung

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrgemeinde St. Josef

Samstag, 31.10.20

17:30 Eucharistiefeier
Für verst. Ewald Grzeschik zum Todestag und alle verst. Angeh.

Sonntag, 01.11.20 - Allerheiligen

10:30 Pfarrgottesdienst mit der Voice of Joy Band

15:00 Friedhofsgang **alter** Friedhof mit Gräbersegnung (nach aktuellen Stand kann dieser stattfinden - Masken-pflicht auf dem gesamten Friedhofsgelände!)

Montag, 02.11.20 - Allerseelen

19:00 Jahresgedächtnisgottesdienst (1)

Freitag, 06.11.20

18:00 Jahresgedächtnisgottesdienst (2)

Samstag, 07.11.20

17:30 Eucharistiefeier

Für leb. u. verst. Angeh. u. Verw. der Fam. Kokot-Schmidt Gedenkmesse für verst. Heinrich Süß, Vater Andreas und Schwester Anita sowie Schwiegermutter Anna
Für verst. Maria Milde

Eine Anmeldung zu den Sonntagsgottesdiensten einschl. Vorabendmesse ist erwünscht, denn nur dann ist einem ein Platz in der Kirche sicher!

Vielen Dank für Ihre Verständnis. Tel: 09132/836210 oder auch per Mail.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weisendorf

Freitag, 30.10.2020

15.00 Uhr bis 16.30 Uhr Kindergruppe für 6- bis 10-Jährige, im Gemeindehaus.

Sonntag, 01.11.2020 - 21. Sonntag nach Trinitatis -

8.45 Uhr Gottesdienst mit musikalischer Überraschung, in St. Josef

Montag, 02.11.2020

17.45 Uhr Posaunenchorprobe für Nachwuchsbläser

19.00 Uhr Posaunenchorprobe

20.00 Uhr Kirchenchorprobe

ZWERGENTREFF

Eltern-Kind-Gruppe, **immer donnerstags von 9.30-11.00 Uhr im evangelischen Gemeindesaal.**

Durch die momentane Coronasituation halten wir uns an ein Hygienekonzept, das für alle verpflichtend ist, die zum Zwergentreff kommen.

Wir freuen uns immer über Zuwachs!

Alle Kinder zwischen 0 und 3 Jahren, die Spaß daran haben, mit Mama und/ oder Papa vorbei zu kommen, sind herzlich willkommen!

Kontakt: Alisa Grüner, Tel. 09135 5359892

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kairlindach

Sonntag, den 01.11.

09.30 Uhr Gottesdienst zum Reformationsfest in Kairlin-dach (Pfrin. Elisabeth Weichmann)

Eventuelle Änderungen entnehmen Sie bitte unserer Inter-netseite, www.kilianskirche.de oder im Pfarramtsbüro Dienstag und Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr. Tel. 09135/8213

Kreuz&Quer –

**Evangelische Gemeinde Weisendorf
lädt Sie herzlich ein...**



Sonntag, 1. November

11:00 **Gottesdienst** -mit Kindergottesdienst- Parallel dazu steht ein GOTTESDIENST-VIDEO für den Gottesdienst zu Hause auf der Homepage bereit.

www.kreuz-quer.com

Heimatmuseum Weisendorf

Das Museum am Reuther Weg 16 wird im November wieder am 1. und 3. Sonntag des Monats geöffnet. So freuen wir uns am kommenden Sonntag, den 1. November 2020 von 14 Uhr bis 17 Uhr auf regen Besuch.



Als Schwerpunktthema haben wir diesmal das Thema „Kleinbauern, Pflug und Transport“ gewählt.

Für Kaffee und Kuchen ist gesorgt. Gemäß den aktuellen Corona-Bestimmungen wird die Bewirtung wieder im Außenbereich erfolgen. Der Eintritt ist frei.

Unabhängige Wählergruppe Buch-Nankendorf

Die diesjährige Jahreshauptversammlung findet wegen der Corona-Pandemie am **Freitag, den 30.10.2020 um 19.00 Uhr** im Gasthaus Süß in Buch statt.



Hierzu laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 2. Vorsitzenden
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht der Kassiererin
4. Neuwahlen des Vorstands
5. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Wir bitten die Corona-Hygieneregeln einzuhalten!

Die Vorstandschaft

Unabhängige Wählergruppe Buch-Nankendorf

Einladung zur Nominierungsversammlung für die Wahl zum ersten Bürgermeister



Die UWG Buch-Nankendorf lädt alle Mitglieder und Anhänger zur Nominierungsversammlung am Freitag den 30.10.2020 um ca. 20:00 Uhr nach der Jahreshauptversammlung im Gasthaus Süß in Buch ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bestellung des Versammlungsleiters
3. Bildung eines Wahlausschusses
4. Wahl eines Bewerbers für die Wahl zum ersten Bürgermeister
5. Bestellung der Beauftragten für den Wahlvorschlag
6. Sonstiges

Wir bitten die Corona-Hygieneregeln einzuhalten!

Die Vorstandschaft

Die Ortshauptversammlung des CSU-Ortsverbandes Weisendorf findet am



Mittwoch, den 04. November 2020 um 19:00 Uhr
im **Landgasthaus Lunz, Rezelsdorfer Str. 13,**
91085 Weisendorf statt.

Da der Raum im Erdgeschoss liegt, ist **ein barrierefreier Zugang** gewährleistet. Auch die notwendigen Corona-Sicherheitsabstände werden gewahrt. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist auf dem Weg zum Platz Pflicht.

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung und Begrüßung
- 2) Neuwahlen
 - a) Bildung eines Wahlausschusses
 - b) Arbeitsbericht des Ortsvorstandes
 - c) Finanzieller Rechenschaftsbericht, Bericht der Kassenprüfer
 - d) Entlastung des Ortsvorstandes
 - e) Ortsvorstandswahl
 - (1) Wahl der Mitglieder des Ortsvorstandes (Ortsvorsitzender/e, bis zu 3 Stellvertreter, Schatzmeister, Schriftführer, Beisitzer)
 - (2) Wahl von 2 Kassenprüfern
 - f) Wahl des Bewerbers für die Bürgermeisterwahl
 - (1) Bestellung eines Beauftragten für den Wahlvorschlag und deren/dessen Stellvertreter
 - (2) Bestellung von mindestens zehn Wahlberechtigten zur Unterzeichnung des Wahlvorschlages
 - (3) Bestimmung von zwei Wahlberechtigten zur Unterzeichnung der Niederschrift
 - g) Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten in die Kreisvertreterversammlung
- 3) Ehrungen
- 4) Verschiedenes

Der Ortsvorstand

ASV Weisendorf e.V.



Samstag 31.10.2020

15.00 Uhr ASV Veitsbronn-Siegelsdorf – ASV Weisendorf

15.00 Uhr ASV Weisendorf Damen – 1. FC Burk

Sonntag 01.11.2020

14.30 Uhr Spvgg Ühlfeld – ASV Weisendorf 2

Die nächste Vorstandschaftssitzung findet am 02.11.2020 um 19.30 Uhr im Vereinsheim statt.

Weitere Infos findet ihr unter www.asv-weisendorf.de
Spiele unter Vorbehalt, Änderungen möglich

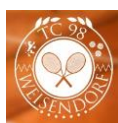
Förderverein MehrGenerationenHaus Weisendorf e. V.

Der Förderverein MehrGenerationenHaus Weisendorf e. V. und der Seniorenbeirat der Marktgemeinde Weisendorf laden ein zu einer „**Gemütlichen Wanderung**“ am Donnerstag, den **29.10.2020**. Unser Treffpunkt ist beim „Cafe Beck“ um 14:00 Uhr.

Die Wegstrecke „Rund um Weisendorf“ (4-5 km/Laufzeit 60-70 Min.) wird nach der aktuellen Wetersituation ausgewählt. Ausklang der Wanderung ist beim „Beck“ um ca. 15.15 Uhr.

Hinweise: Jeder Teilnehmer geht auf eigene Verantwortung und Gefahr mit. Zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen auf Grund der Corona-Krise ist die Mitnahme eines Mund- und Nasenschutzes erforderlich!

TC 98 Weisendorf e.V.



Virtuelle Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder des TC 98, hiermit laden wir Euch zu unserer diesjährigen Mitgliederversammlung am **Freitag, den 13.11.2020, um 19:30 Uhr** ein. Diese wird aufgrund der COVID-19-Pandemie virtuell im Internet durchgeführt. Die Zugangsdaten erhalten Vereinsmitglieder nach vorheriger **Anmeldung, die möglichst bis zum 12.11.2020** – spätestens jedoch vor Veranstaltungsbeginn – **per E-Mail an schriftuehrung@tc98weisendorf.de** zu senden ist.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der satzungsmäßigen Ankündigung und Einladung
3. Bericht des Vorstands/Gesamtvorstands
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Planungen
6. Fragen und Antworten
7. Schlusswort

Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung.
Eure TC 98 Vorstandschaft

Obst- und Gartenbauverein Weisendorf e.V.



Liebe Mitglieder!

Wir haben wieder reichlich Apfelsaft gepresst und verkaufen diesen immer donnerstags von 17-18 Uhr am Vereinsgelände. Preis: 5l = 7,50 €; 10 l = 13 €

Die Vorstandschaft

Evangelischer Gemeindeverein
Weisendorf-Rezelsdorf e.V.
Hauptstr. 12a, 91085 Weisendorf

Zur ordentlichen Mitgliederversammlung am **Diens- tag, 10. November 2020, um 20.00 Uhr** im Evang. Gemeindehaus (Gemeindesaal, Eingang Friedhofsseite), Hauptstr. 12, lade ich alle Vereinsmitglieder herzlich ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Bericht des Vorstands
2. Kassenbericht und Entlastungserteilung
3. Entlastung des Vorstandes
4. Neuwahl des Vorstands
5. Beratung und Beschlussfassung über ordnungsgemäß gestellte Anträge (Anträge müssen spätestens 8 Tage vor der Versammlung beim 1. Vorsitzenden schriftlich eingereicht werden)
6. Sonstiges

Wilfried Lechner-Schmidt, 1. Vorsitzender

**Freiwillige Feuerwehr Weisendorf
Dienstplan für Monat
November 2020**

Tag, Datum	Uhrzeit	Art des Dienstes, Veranstaltung, Teilnehmer, Gruppe, Ort, Treffpunkt, Abfahrt usw.	Anzugsordnung	Verantwortlich
Donnerstag 05.11.2020	18:30	Ausbildung Gruppe 4	Schutzanzug	Bernd Paulus
Samstag 07.11.2020	12:00	Gerätewartung	Schutzanzug	M. Steidl Ch. Gast
Montag 09.11.2020	18:30	Atemschutzunterweisung	Schutzanzug	B. Paulus M. Förster
Samstag 14.11.2020	14:00	Jugendwartseminar in Hessdorf	Zivil	B. Selig M. Steidl
Sonntag 15.11.2020	9:30	Volkstrauertag mit anschließendem Weißwurstfrühstück	Blaue Uniform	A. Haagen H. Sendner
Dienstag 17.11.2020	19:00	Vorstandsschaftssitzung	Zivil	Bastian Selig
Mittwoch 18.11.2020	18:30	Ausbildung Gruppe 3	Schutzanzug	B. Bethge H.-P. Schmidt
Donnerstag 19.11.2020	19:30	Gruppenführerbesprechung	Zivil	Andreas Haagen
Montag 23.11.2020	18:30	Ausbildung Gruppe 2	Schutzanzug	Bastian Selig
Mittwoch 25.11.2020	18:30	Ausbildung Jugendgruppe	Schutzanzug	B. Selig M. Steidl
Donnerstag 26.11.2020	18:30	Ausbildung Gruppe 1	Schutzanzug	K.-H. Schwarz F. Mehler

*Zusätzliche Termine sind dem Schaukasten am Feuerwehrgerätehaus zu entnehmen.
Um rechtzeitiges und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.
Entschuldigungen rechtzeitig an den zuständigen Gruppenführer bzw. Kommandanten
Andreas Haagen, Kdt.*



Freizeit und Kultur

Kontakt und Information:

Markt Weisendorf
Gerbersleite 2
91085 Weisendorf (Rathaus)
Tel.: 09135 / 7120-29
E-Mail: freizeitamt@weisendorf.de

Weitere Infos + Anmeldung unter
www.freizeitamt-weisendorf.de

Kinder und Jugend

HAUSAUFGABENBETREUUNG

Ab dem **11.11.2020** beginnen wir wieder mit der Hausaufgabenbetreuung. Während der Schulzeit immer **mittwochs und donnerstags von 14:00 – 15:00 Uhr**

Bei der Hausaufgabenbetreuung im Mehrgenerationenhaus, in den Bürgerstuben werden Kinder im Grundschulalter bei den täglichen Hausaufgaben unterstützt. Sie haben eine Stunde lang die Möglichkeit, die Aufgaben zu erledigen und erhalten Hilfe, wenn Problemstellungen auftreten.

Mit der Anmeldung ist die Hausaufgabenbetreuung verpflichtend für das Kind.

Ort: Mehrgenerationenhaus, Reuther Weg 6
Gebühr: kostenfrei

Anmeldung: erforderlich!

Das Formular finden Sie hier: <http://gs-ms-weisendorf.de/informationen/hausaufgabenbetreuung/> oder Sie melden sich bei der Gemeinde, Frau Scharrer
Tel.: 09135 / 7120-29 (Mo-Fr 08:00 - 12:00 Uhr)

FP 5520 Nachtwanderung für Kinder ab 8 Jahren
Freitag, 06.11.2020 / 18:00 – 20:30 Uhr

Gemeinsam laufen wir in der Abenddämmerung durch den Wald und erkunden die Wildnis bei Nacht. Bringt eine Taschenlampe mit um so viel wie möglich zu erkennen. Anschließend wärmen wir uns an der Feuerschale auf und lassen den Abend gemütlich ausklingen.

Treffpunkt: Eingang MZH, Reuther Weg 6
Abholung: OGV Weisendorf, Reuther Weg 18
Gebühr: 3,- Euro

Leitung: Katharina Paul und Volkmar Paul

Anmeldung: erforderlich!

Mitbringen: Warme Kleidung, Taschenlampe, Tasse

Erwachsene

Weisendorfer Musikantenstammtisch

Monatliches Treffen von Musikern und Musikanten aus Weisendorf und Umgebung.

Vom Laien bis zum Profi, mit und ohne Noten und aus jeder Musikrichtung sind alle herzlich willkommen. Auch „nur“ zum Mitsingen darf man gerne vorbeikommen.

Nächstes Treffen: **Freitag, 30.10.2020 / ab 19:00 Uhr**
Im Gasthaus „Goldener Engel“, Hauptstraße 24

Corona-Hinweis: Um die Abstände einzuhalten, findet der Stammtisch im Saal im 1. OG statt, falls es unten in der Gaststube zu eng wird.

Senioren

Bürger fahren Bürger - Einkaufen mit dem Bürgerbus!

Ehrenamtliche Fahrer bringen Sie kostenfrei mit dem Bürgerbus aus den Ortsteilen und Weisendorf zur Ortsmitte oder REWE Markt und zurück.

Wann: jeden Montag
Abfahrt ab: 09:15 Uhr in den OT, anschließend innerhalb Weisendorf

Rückfahrt: nach Absprache
Anmeldung erforderlich bis jeweils Donnerstag 18:00 Uhr bei Herrn Singer Tel.: 09135 / 7120-18

Liebe Generation 60plus

Besuchen Sie unsere regelmäßigen Veranstaltungen des WeiSenTreff im Mehrgenerationenhaus, Reuther Weg 6

Jeden Dienstag von 09:00 – 12:00 Uhr

Gemeinsames Frühstück, Spiele, Unterhaltung

Jeden Donnerstag

von 09:00 – 11:30 Uhr

Tanzen im Sitzen mit Johanna Rath

ab 11:30 Uhr

Die Möglichkeit von Ehrenamtlichen gekochte, leckere, fränkische Küche zu genießen.

Für diese Angebote werden Sie von ehrenamtlichen Fahrern von der Haustür abgeholt und zurückgebracht. Dieser Transfer steht Ihnen kostenfrei nach Anmeldung unter 09135 / 7120-18 zur Verfügung.

Jeden Freitag von 9:00 – 10:00 Uhr

Tanzen im Sitzen mit Susanne Riks-Snay
(noch ohne Transfer!)